



Protokoll der 2. Gemeindeversammlung 2019 von Montag, 09. Dezember 2019, 19:30 Uhr, in der Mehrzweckhalle an der Bergstrasse 3 – Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

Vorsitz: Markus Sieber, Gemeindepräsident

Protokoll: Felix Marti, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsident Sieber begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist fristgerecht durch ein Inserat im AZEIGER, dem amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde, vom 28. November 2019 erfolgt. Die Unterlagen haben seit dem 29. November 2019 in der Eingangshalle des Gemeindehauses öffentlich aufgelegt. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die heutige Versammlung sind damit erfüllt.

Entschuldigungen für die heutige Versammlung sind eingegangen von Bettina Rieder Weber und Urs Weber.

Der Gemeindepräsident fragt an, ob Personen ohne Stimmrecht anwesend sind und bittet diese, sich zu erkennen zu geben. Es werden fünf nicht stimmberechtigte Person festgestellt, darunter auch die Vertreterin der Solothurner Zeitung, Frau Agnes Portmann-Leupi.

Auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten werden Stephan Richard, Remo von Burg, Natalia Senn und Lukas Gerber von der Versammlung stillschweigend als **Stimmenzähler** gewählt.

Die Stimmenzähler stellen 225 Stimmberechtigte fest. Das absolute Mehr beträgt somit 113 Stimmen.

Der Gemeindepräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Wortbegehren werden keine angemeldet. Die Traktandenliste wird damit stillschweigend wie folgt genehmigt:

Traktandenliste

1. Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Wasseramt-Bucheggberg; Zusammenschluss: Genehmigung Fusionsvertrag und Statuten
2. Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung
 - 2.1. Steinackerstrasse Ost und Rainstrasse Süd; Sanierung
 - 2.2. Zubringer Dorfbach; Sanierung Reinabwasserleitung
 - 2.3. Sanierung Alte Bernstrasse Süd; Ingenieurarbeiten
 - 2.4. Flurwege; Sanierung
 - 2.5. Tempo 30; Realisierung von Massnahmen zur Verkehrsberuhigung

3. Budget 2020
 - 3.1. Genehmigung Steuerfuss
 - 3.2. Genehmigung Feuerwehr-Ersatzabgabe
 - 3.3. Genehmigung Budget
4. Mitteilungen und Verschiedenes

Traktandum 1:

1 541.01 Familien- und Mütterberatung: Allgemeine Unterlagen
Zweckverband Familien, Mütter- und Väterberatung Wasseramt-
Bucheggberg; Zusammenschluss: Genehmigung Fusionsvertrag
und Statuten

BERICHT DES GEMEINDERATES

Der *Zweckverband Familien- und Mütterberatung Wasseramt* und der *Verein Familien- und Mütterberatung Bucheggberg* erfüllen bis anhin im jeweiligen Bezirk die im kantonalen Sozialgesetz unter § 26 und § 106 definierten und den Gemeinden obliegenden Aufträge, die da lauten:

§ 26 Aufgaben der Einwohnergemeinden

¹ Die Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass die sozialen Aufgaben in folgenden Leistungsfeldern erfüllt und im Rahmen dieses Gesetzes finanziert werden:

- a) Familie, Kinder, Jugend und Alter;
- b) Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe;
- c) Integration der ausländischen Wohnbevölkerung;
- d) Arbeitslosenhilfe;
- e) Suchthilfe;
- f) ambulante und stationäre Betreuung und Pflege;
- g) Sozialhilfe;
- h) Bestattung.

² Sie können konkrete soziale Projekte unterstützen

§ 106 Familienberatung

¹ Die Einwohnergemeinden organisieren die Schwangerschafts-, Säuglings-, Ehe- und Familienberatung.

Der Zweckverband und der Verein sind heute zwei Körperschaften mit unterschiedlichen Rechtsformen, dem gleichen Auftrag und den gleichen Mitarbeitenden. In dieser Form gibt es jedoch zwei Vorstände, es werden zwei Rechnungen geführt, die GV wird doppelt abgehalten, und jede Abstimmung findet doppelt statt. Zweckverband und Verein haben zwar unterschiedliche Statuten, arbeiten jedoch gut zusammen und nehmen den ihnen gegebenen Auftrag ernst.

Die beiden Institutionen haben festgestellt, dass sie ihre jeweiligen Statuten anpassen müssten, um die angepassten und sich im Laufe der Jahre veränderten Aufträge erfüllen zu können. Mit Blick in die Zukunft kam man daher überein, künftig nur noch als eine Körperschaft für die ganze Region Bucheggberg und Wasseramt auftreten zu wollen, und zwar in der Rechtsform eines Zweckverbandes. Die Ressourcen (Vorstand) und die Aufwendung (Buchhaltung, Administration) werden zusammengelegt. Es kommt so zu einer Zusammenführung, wo heute schon zusammengearbeitet wird. Es wird künftig zu keinen unnötigen Doppelspurigkeiten mehr kommen. So sollen die beiden Körperschaften zum Zweckverband *Familien, Mütter- und Väterberatung im Wasseramt und Bucheggberg* zusammengelegt werden.

Als Vorteile einer Fusion werden nur noch ein Vorstand mit einzig noch 5 Mitgliedern (je ein Vertreter der Sozialregion sowie je ein Vertreter der Regionen), nur noch ein Ansprechpartner, ein geringerer Aufwand in der Administration und Buchhaltung, kurze Entscheidungswege, neue Statuten, sowie die Möglichkeit der Weiterentwicklung und Anpassung der Aufträge der beiden Fachstellen angeführt.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum Fusionsvertrag der beiden Körperschaften per 01.01.2020 sowie die Genehmigung der Statuten des *Zweckverbandes Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt* mit Beginn per 01.01.2020.

GP Markus Sieber führt in kurzen Worten den vorstehenden Bericht und Antrag aus.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS

GVB 19005 – Zweckverband Familien, Mütter- und Väterberatung Wasseramt-Bucheggberg; Zusammenschluss: Genehmigung Fusionsvertrag und Statuten

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 224 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die Zustimmung zum Fusionsvertrag der beiden Körperschaften per 01.01.2020 und die Genehmigung der Statuten des *Zweckverbandes Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt* mit Beginn per 01.01.2020.

Ebenfalls werden der Deckbelag und die Verkabelung der Strassenbeleuchtung ersetzt.

Ersatz Wasserleitung	CHF	99'000
Sanierung Schmutzwasserleitung	CHF	14'000
Sanierung Strassenoberbau	<u>CHF</u>	<u>59'000</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>172'000</u>

Zusammenzug der Kosten

Ersatz Wasserleitung (<i>gerundet</i>)	CHF	320'000
Sanierung Schmutzwasserleitung (<i>gerundet</i>)	CHF	105'000
Sanierung Strassenoberbau (<i>gerundet</i>)	<u>CHF</u>	<u>180'000</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>605'000</u>

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Steinackerstrasse Ost und Rainstrasse Süd in der Höhe von CHF 605'000 zu genehmigen.

GP Markus Sieber führt in kurzen Worten den vorstehenden Bericht und Antrag aus.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS

GVB 19006 – Steinackerstrasse Ost und Rainstrasse Süd; Sanierung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Steinackerstrasse Ost und Rainstrasse Süd in der Höhe von CHF 605'000.

2.2. ZUBRINGER DORFBACH; SANIERUNG REINABWASSERLEITUNG CHF 218'000

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat sich die Planungskommission mit dem Thema der öffentlichen Gewässer auseinandergesetzt. Ein grosses Problem besteht schon seit Jahren im Bereich der Zusammenführung der südlichen Zuleitungen der Solothurnstrasse mit der Bacheindolung. In diesem Bereich bricht der Kontrollschacht KS AR 80.4 immer wie mehr ein. Die Sanierung dieses Teils setzt die Bewilligung des Amts für Umwelt voraus. Da es sich hier um eine Bacheindolung handelt, ist für die Sanierung die Renaturierung vorausgesetzt. Aus diesem Grund wird vorerst zugewartet.

Bei den zu treffenden Sofortmassnahmen handelt es sich nicht um Bacheindolungen, sondern um Ableitungen von Sauberwasser, welches dem Dorfbach zugeführt wird. Diese befinden sich ebenfalls in einem sanierungsbedürftigen Zustand und sollen ersetzt werden. Hierfür wird keine Bewilligung des Amts für Umwelt benötigt.

Die Kosten für eine Sanierung der Zubringer betragen **CHF 218'000**

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Reinabwasserleitung beim Zubringer Dorfbach in der Höhe von CHF 218'000 zu genehmigen.

GP Markus Sieber führt in kurzen Worten den vorstehenden Bericht und Antrag aus.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS

GVB 19007 – Zubringer Dorfplatz; Sanierung Reinabwasserleitung

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 224 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Reinabwasserleitung beim Zubringer Dorfbach in der Höhe von CHF 218'000.

2.3. SANIERUNG ALTE BERNSTRASSE SÜD, INGENIEURARBEITEN CHF 175'000

Die Sanierung der Alten Bernstrasse Süd (Bereich Dorfplatz bis Solothurnstrasse) ist für das Jahr 2021 geplant. Um die Arbeiten entsprechend vorbereiten zu können, wurde eine Sonderbaukommission eingesetzt, welcher die folgenden Mitglieder angehören: Markus Sieber, Gemeindepräsident, Jsabelle Scheidegger-Blunschi, Gemeinderätin Ressort Bau, Walter Gatschet, Mitglied Bau- und Werkkommission (ab Januar 2020 Präsident BWK), Martin Kohler, Mitglied Bau- und Werkkommission, Karin Thomann, Bauverwalterin, und Andreas Kummer, Werkmeister (mit beratender Stimme).

In diesem Jahr noch sollen die Arbeiten zur Submission der Ingenieurleistungen in Angriff genommen und – falls möglich – auch vergeben werden, damit die Planungsarbeiten mit sämtlichen Submissionen zu den Werken (Strasse, Strassenbeleuchtung, Wasser und Abwasser) im Jahr 2020 an die Hand genommen werden können. Der Baustart für die Sanierung des südlichen Teils der Alten Bernstrasse ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Für die Ausführung der Ingenieurarbeiten sind die folgenden Kredite in die Investitionsrechnung 2020 aufzunehmen:

Strassenbau inkl. Beleuchtung	CHF	90'000
Rein- und Schmutzabwasserleitung	CHF	50'000
Wasserversorgung	CHF	35'000
Total	CHF	<u>175'000</u>

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Ingenieurarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Alten Bernstrasse Süd in der Höhe von CHF 175'000 zu genehmigen.

GP Markus Sieber führt in kurzen Worten den vorstehenden Bericht und Antrag aus.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS

GVB 19008 – Sanierung Alte Bernstrasse Süd; Ingenieurarbeiten

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 219 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 5 Stimmenthaltungen einen Verpflichtungskredit für die Ingenieurarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Alten Bernstrasse Süd in der Höhe von CHF 175'000.

2.4. FLURWEGE; SANIERUNG

CHF 170'000

Gemäss den Unterlagen aus der periodischen Wiederinstandstellung der Flurwege soll die Sanierung der folgenden Flurwege in Angriff genommen werden:

Flurweg Nr. 14 / Abs.1 + 2	CHF	80'000
Rainackerstrasse	CHF	85'000
Reserve	CHF	<u>5'000</u>
Total	CHF	<u>170'000</u>

Sämtliche Flurstrassen sind als öffentliche Grundstücke im Grundbuch eingetragen und weisen eine entsprechende Nummerierung auf.

Die Landwirte benützen diese Flurwege mit Ihren Traktoren und Maschinen intensiv. Allgemein werden die aufgeführten Flurwege oft und gerne auch für Freizeitaktivitäten genutzt. So dienen diese Wege Spaziergängern, Joggern wie auch Velofahrern.

Der Flurweg Nr. 14 befindet sich seit längerer Zeit in einem schlechten Zustand. Ein- bis zweimal pro Jahr wird dieser Weg durch den Werkhof mit neuem Jura mergel versorgt und in Stand gesetzt. Da der Mergel nicht optimal verdichtet werden kann, wird dieser durch die schweren Nutzfahrzeuge der Landwirtschaft meist wieder weggedrückt und bei starken Regenfällen weggespült, da der Weg viel zu tief liegt. Durch eine professionelle Instandstellung dieser Strasse kann der Unterhalt durch den Werkhof wieder in einem normalen Rahmen durchgeführt werden.

An der Rainackerstrasse wurden bereits im Mai 2015 starke Schäden durch die heftigen Niederschläge verzeichnet. Da eine Drainage entlang des Landwirtschaftsweges fehlt und die Kofferung dieses Weges ungenügend ist, wurde die Strasse durch erneute Niederschläge weiter in Mitleidenschaft gezogen, weshalb sich eine Instandstellung auch hier aufdrängt.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Flurwege in der Höhe von CHF 170'000 zu genehmigen.

GP Markus Sieber führt in kurzen Worten den vorstehenden Bericht und Antrag aus.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS

GVB 19009 – Flurwege, Sanierung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 219 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Flurwege in der Höhe von CHF 170'000.

2.5. TEMPO 30; REALISIERUNG VON MASSNAHMEN ZUR VERKEHRSBERUHIGUNG

CHF 120'000

Der Gemeinderat hat den Bericht zur Einführung von Tempo 30 in den Wohnquartieren an seiner Sitzung vom 24.06.2019 erstmals beraten. Die optimierte und kostenreduzierte Realisierungsvariante wurde an der Sitzung vom 23.09.2019 zuhanden des Budgets 2020 verabschiedet. Diese optimierte Variante sieht vor, dass die Einführung auf Abschnitte der Schulhaus- und Alte Bernstrasse ausgedehnt wird, die Umsetzung jedoch möglichst ohne bauliche Massnahmen vollzogen werden kann.

Aufgrund des Investitionsbetrages von über CHF 100'000 ist ein Einzelbeschluss durch die Gemeindeversammlung notwendig.

Konfliktpunkte Quartierstrassen

Gefahrenpotenzial besteht grundsätzlich an unübersichtlichen Stellen, in Kurven oder Knotenbereichen und Erschliessungen von angrenzenden Nutzungen. Dabei besteht das Problem, dass an diesen Stellen oft keine geschützten Geh- bzw. Wartebereiche bestehen und das Zusammentreffen von motorisiertem Individualverkehr, Radfahrenden und dem Fussverkehr abrupt erfolgt.

Die Quartierstrassen dienen den Schulkindern als Schulwegrouten. Die Beziehung motorisierter Individualverkehr und Schulkinder auf den Gemeindestrassen stellt nicht zwangsläufig Konfliktpotential dar. In Anbetracht der beschriebenen Strassensituation, mit den Engpässen und den Unterschreitungen der Sichtdistanzen, kombiniert mit den teilweise hohen Geschwindigkeiten der Fahrzeuglenker, kann dies jedoch zu gefährlichen Situationen für die Schulkinder führen.

Höchstgeschwindigkeit 30 km/h (Streckensignalisation)

Auf der Schulhausstrasse (Abschnitt von der Einmündung Alte Bernstrasse bis zur Einmündung Wassergasse) und auf der Alten Bernstrasse (Abschnitt Bushaltestelle «Alte Schmitte» bis zur Einmündung Bergackerstrasse) soll die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h reduziert werden.

Da die beiden Strassen einen Verkehrsorientierten Charakter aufweisen, ist die Integration in eine Tempo-30-Zone nicht sinnvoll und ohne weitere Massnahmen auch nicht möglich.

Die reduzierte Höchstgeschwindigkeit erhöht die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr (Velofahrende und Zufussgehende). Damit sollen Konflikte auf dem kurvigen Strassenabschnitt (Alte Bernstrasse) mit eingeschränkten Sichtweiten und auf den Schulwegen verhindert werden. Beide Strassen dienen als Schulweg.

Tempo-30-Zonen

Grundsätzlich werden bei den Übergängen von übergeordneten Strassen in die vorgesehenen Tempo-30-Zonen Torsituationen erstellt. Da die Torsituation früh erkannt werden soll, werden die Torsituationen mit Markierungen ergänzt (z. B. mit Sperrflächen oder mit Randlinien).

Markierung in Tempo-30 Zonen

Bodenmarkierung «Zone 30»

Die Signalisation bei den Eingängen in die Tempo-30-Zone wird mit einer Markierung «ZONE 30» über die Strassenbreite unterstützt. Bei den wichtigsten Abzweigungen wird eine Wiederholungsmarkierung «30» markiert.

Markierung Rechtsvortritt

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird bei verschiedenen Knoten ein Rechtsvortritt markiert. Die Leitlinien machen, den Verkehrsteilnehmer auf den grundsätzlich geltenden Rechtsvortritt aufmerksam.

Zone 1

Die Zone 1 umfasst das Quartier Hofacker, die Westseite des Quartiers Zentrum (westlich der Alten Bernstrasse) und die Westseite des Bahnhof Quartiers (westlich der Solothurnstrasse). Die Zone umfasst ausschliesslich Strassen innerorts. Zusätzlich wird die Alte Bernstrasse (vom Abschnitt Einmündung Lehnmattestrasse bis zur Einmündung Friedhofstrasse) ein Teil der Tempo 30-er Zonen sein.

Zone 2

Die Zone 2 umfasst die Quartiere Sonnenberg-Bergacker und Seeacker-Paradiesstrasse. Die Zone 2 ist auf der Südseite durch die Schulhausstrasse und auf der Westseite durch die Alte Bernstrasse abgegrenzt. Da die Alte Bernstrasse (im Abschnitt von der Einmündung Lehnmattestrasse bis zur Einmündung Friedhofstrasse) und die Schulhausstrasse (vom Knoten Alte Bernstrasse bis zur Einmündung Wassergasse) auch ein Teil der Tempo 30-er Zonen werden, sind die Zonengrenzen auf der Mitte der Strasse versetzt. Nördlich und östlich wird die Zone durch Waldränder und Landwirtschaftsflächen definiert.

Zone 3

Die Zone 3 umfasst das Wohnquartier Spichermatt-Lehnmatte-Stammbach und einen Teil des Quartiers Zentrum (Südseite). Die Zone 3 ist auf der Südseite durch die verkehrsorientierte Solothurnstrasse und auf der Nordseite durch die Schulhausstrasse klar abgegrenzt. Westlich der Zone verläuft die Alte Bernstrasse. Da die Alte Bernstrasse (im Abschnitt von der Einmündung Lehnmattestrasse bis zur Einmündung Friedhofstrasse) und die Schulhausstrasse (vom Knoten Alte Bernstrasse bis zur Einmündung Wassergasse) auch ein Teil der Tempo 30-er Zonen werden, sind die Zonengrenzen auf der Mitte der Strasse versetzt. Die Zone umfasst ausschliesslich Strassen innerorts (Erschliessungsstrassen und Sammelstrassen).

Zone 4

Die Zone 4 umfasst den westlichen Teil des Quartiers Heinibühl. Die Zone 4 ist auf der Nordseite durch die Bahnlinie begrenzt. Östlich und südlich wird die Zone durch Landwirtschaftsflächen definiert.

Kostenzusammenstellung «Verkehrsmassnahmen Tempo 30»

Signalisations- und Markierungsmassnahmen Zone 1	CHF	20'000
Signalisations- und Markierungsmassnahmen Zone 2	CHF	35'000
Signalisations- und Markierungsmassnahmen Zone 3	CHF	10'000
Signalisations- und Markierungsmassnahmen Zone 4	CHF	7'500
Baumeisterarbeiten (Zone1-4)	CHF	15'000
Honorar BSB + Partner, Nebenkosten	CHF	13'000
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	10'500
Zwischentotal, netto exkl. MWSt	CHF	111'000
MWST 7.7% und Rundung	CHF	9'000
Total Kosten inkl. MWSt	CHF	120'000

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Realisierung von «Verkehrsmassnahmen Tempo 30» auf dem Gemeindegebiet in der Höhe von CHF 120'000 zu genehmigen.

GP Markus Sieber führt einleitend aus, dass der Gemeinderat den Bericht zur Einführung von Tempo 30 in den Wohnquartieren an seiner Sitzung vom 24.06.2019 erstmals beraten hat. Die optimierte und kostenreduzierte Realisierungsvariante wurde an der Sitzung vom 23.09.2019 zuhanden des Budgets 2020 verabschiedet. Diese optimierte Variante sieht vor, dass die Einführung von Tempo 30 auf Abschnitte der Schulhaus- und der Alten Bernstrasse ausgedehnt wird, die Umsetzung jedoch möglichst ohne bauliche Massnahmen vollzogen werden kann. Ein Gefahrenpotential besteht grundsätzlich an unübersichtlichen Stellen, in Kurven oder Knotenbereichen und Erschliessungen von angrenzenden Nutzungen. Dabei besteht das Problem, dass an diesen Stellen oft keine geschützten Geh- bzw. Wartebereiche bestehen und das Zusammentreffen von motorisiertem Individualverkehr mit Radfahrenden und dem Fussverkehr abrupt erfolgt. Die Quartierstrassen dienen den Schulkindern als Schulwegrouten. Die Beziehung motorisierter Individualverkehr und Schulkinder auf den Gemeindestrassen stellt nicht zwangsläufig Konfliktpotential dar. In Anbetracht der beschriebenen Strassensituation, mit den Engpässen und den Unterschreitungen der Sichtdistanzen, kombiniert mit den teilweise hohen Geschwindigkeiten der Fahrzeuglenker, kann dies jedoch zu gefährlichen Situationen für die Schulkinder führen. Auf der Schulhausstrasse soll die Höchstgeschwindigkeit auf dem Abschnitt Einmündung Alte Bernstrasse bis Einmündung Wassergasse und auf der Alten Bernstrasse im Abschnitt Bushaltestelle «Alte Schmitte» bis Einmündung Bergackerstrasse von 50 km/h mittels Streckensignalisation auf 30 km/h reduziert werden. Grundsätzlich werden bei den Übergängen von übergeordneten Strassen in die vorgesehenen Tempo-30-Zonen Torsituationen erstellt. Da die Torsituation früh erkannt werden soll, werden die Torsituationen mit Markierungen wie beispielsweise Sperrflächen oder Randlinien ergänzt. In den Tempo 30-Zonen machen Leitlinien die Verkehrsteilnehmenden auf den grundsätzlich geltenden Rechtsvortritt aufmerksam.

EINTRETEN

Peter Schluep hat den Streckenabschnitt auf der Schulhausstrasse, welcher temporeduziert werden soll, heute in beiden Richtungen je einmal mit Tempo 50 und mit Tempo 30 abgefahren. Er benötigte dafür pro Strecke rund 2:20 Min. gegenüber 2:50 Min.; die Zeitdifferenz beträgt also 30 Sekunden. Er versteht daher die Diskussionen um die Temporeduktion nicht. Man könne das Geld geradeso gut auch gleich einer Hilfsorganisation überweisen.

Walter Keller spricht sich gegen das Geschäft aus. Der Gemeinderat hatte das Geschäft bereits vor 12 Jahren einmal auf der Traktandenliste. Nach eingehender Prüfung mit Einholung eines Verkehrsgutachtens hat er das Geschäft dann aber verworfen. Und warum? Weil wir in Lohn-Ammannsegg kein Verkehrssicherheitsproblem haben. Unsere Gemeinde verfügt über den Luxus einer exklusiven Umfahrungsstrasse (Bernstrasse/Solothurnstrasse), welche der Kanton anno 1830 auf eigene Kosten erstellt hat. Und über diese Kantonsstrasse wickelt sich

der ganze Durchgangsverkehr ab. Im Dorf selber gibt es keinen Fluchtverkehr, wir haben auch keine Schleichwege wie beispielsweise in Biberist die Blüemlisalpstrasse oder die Bleichenbergstrasse. Wir haben ausschliesslich Ziel- und Quellenverkehr. Bei den Leuten, die im Dorf unterwegs sind, handelt es sich demnach um Anwohner. Das sind diejenigen Leute, die im Quartier wohnen und dorthin zu- und wegfahren. Es sind diejenigen Leute, die die jeweilige Quartierstrasse kennen, und es sind diejenigen Leute, welche wissen, dass der Nachbar rückwärts aus dem Abstellplatz zurücksetzt, oder welche die kritischen Verzeigungen kennen wie beispielsweise die Einmündung der Buchenstrasse in die Oberwaldstrasse. Beim Gutachten aus dem Jahre 2007 wurden die Unfallzahlen aus den fünf vorangegangenen Jahren erhoben. Es kam in diesen fünf Jahren auf dem ganzen Gemeindegebiet zu zwei Unfällen, ohne Personenschaden nota bene. Das Gutachten, welches nun auf dem Tisch liegt, basiert auf der Grundlage von acht Jahren, was etwas aussergewöhnlich sei, geht man normalerweise doch von einer Beobachtungsperiode von fünf Jahren aus. Walter Keller äussert diesbezüglich – wie er selber sagt – den bösen Verdacht, dass man eine längere Zeitdauer wählte, da für den Zeitabschnitt von fünf Jahren zu wenige Unfälle ausgewiesen werden konnten. In diesen acht Jahren kam es zu fünf Unfällen. Bei einem davon handelte es sich um einen Selbstunfall, bei welchem technische Mängel am Fahrzeug als Unfallgrund geltend gemacht wurden. Dieser Unfall kann so also aus der Statistik ausgeklammert werden; es verbleiben damit vier Unfälle in acht Jahren. Es war bei keinem dieser Unfälle in den fünf resp. acht Jahren je ein Schulkind betroffen. Walter Keller fragt in den Saal, wie denn ein Automobilist reagiert, wenn er Kindern auf dem Schulweg begegnet. Wenn er selber ein Kind auf einer Quartierstrasse sieht, geht er vom Gas und fährt einen Bogen um das Kind herum. Sieht er mehrere Kinder auf dem Schulweg, welche miteinander spielen, bremst er sein Auto stark ab und fährt einen noch grösseren Bogen um die Kinder, dies im Wissen, dass sich Kinder irrational verhalten. Walter Keller wiederholt die Behauptung, dass wir kein Verkehrssicherheitsproblem haben. Man kann immer das Idealziel von null Unfällen und keinen Verletzten haben. Aber wir alle wissen, dass es die totale Sicherheit nicht gibt; es gibt kein Null-Risiko. Aus seiner Sicht wird bei diesem Geschäft mit ganz groben Kanonen auf einen ganz kleinen Spatz geschossen. Aus diesem Grund stellt er den Antrag auf Nichteintreten auf das Geschäft.

Katia Kilcher spricht sich für eine Temporeduktion aus. Sie hat den Verkehr schon wiederholt selber als gefährlich erlebt. Die Automobilisten sind auch auf den Quartierstrassen zu schnell unterwegs. Daher erachtet sie die Einführung von Tempo 30 als absolut gerechtfertigt. In den letzten 45 Jahren hat sich sehr viel verändert. Sicher haben sich auch unsere Kinder verändert, aber ebenso sicher hat auch der Verkehr in den letzten 45 Jahren massiv zugenommen. Auch wurden die Autos zunehmend leiser, was es schwieriger macht, diese heranfahren zu hören. Vorhin haben wir von einer kleinen Zeitersparnis gehört. Was machen diese paar Sekunden Zeitgewinn auf das Leben aus, wenn man dafür ein Kind oder eine erwachsene Person überfahren hat? Derzeit ist es am Morgen immer noch dunkel, wenn die Kinder zur Schule gehen, und es ist am Abend bereits wieder dunkel, wenn sie von der Bushaltestelle nach Hause laufen oder in die Jugi gehen. Das kann es einfach nicht sein. Wir sparen am falschen Ort.

Daniel Cramer spricht neben der auch ihm wichtigen Verkehrssicherheit den Lärm an, welcher ebenfalls mit der Qualität des Wohnens zusammenhängt. Anhand einer Karte des Bundesamtes für Statistik zeigt er den Anwesenden die durch die Autofahrenden verursachten Lärm-

immissionen in der Gemeinde auf. Es ist ihm ein Anliegen, dass im Dorfkern die Wohnqualität vorherrscht und nicht eine Autofahrqualität. Finanziell würde auch die Gemeinde davon profitieren, weil wir so qualitativ hochwertigen Wohnraum zur Verfügung stellen könnten. Damit könnten gute Steuerzahlende angezogen werden, was wiederum das Budget der Gemeinde entlasten würde. So sicher wie das Amen in der Kirche wird es Fragen nach einer Steuerfussreduktion geben. Mit diesen angedachten Verkehrsmassnahmen kann ein Beitrag dazu geleistet werden.

Bernhard Boss stellt fest, dass die Schulhausstrasse erst kürzlich saniert wurde. Es wurden dabei auch verkehrsberuhigende Massnahmen wie Verkehrsinseln realisiert, was jedoch nicht unbedingt zur Verkehrssicherheit beiträgt. So ist beispielsweise das Kreuzen mit dem Bus gefährlicher geworden. Grundsätzlich hat sich der Verkehr jedoch sehr beruhigt; weitere Massnahmen seien daher nicht mehr nötig. Er erkundigt sich, ob der Bus die Schulhausstrasse auch mit Tempo 30 befahren würde. Und kann der Bus überhaupt Tempo 30 fahren, um die Anschlüsse zu gewährleisten? Weiter spricht Bernhard Boss die Situation mit den so genannten Töfflibuben an, welche Abend für Abend und Wochenende für Wochenende für nichts Anderes als für Lärm sorgen. Falls nun eine Tempo 30-Zone eingeführt wird, was passiert dann mit diesen Töfflibuben? Würde die Situation kontrolliert und von wem? Gemäss GP **Markus Sieber** ist es im Grundsatz so, dass wir verpflichtet sind, die Nachkontrollen mittels gängiger Messgeräte in eigener Regie zu veranlassen und durchzuführen. Geplant wäre nach Einführung von Tempo 30 das Aufstellen von Info-Radar-Geräten. Es handelt sich dabei um eine den Automobilisten unterstützende, aber auch erzieherische Massnahme. Die Kontrolle des fliessenden Verkehrs ist hingegen Sache der Kantonspolizei. So müssten wir bei der Kantonspolizei vorstellig werden mit dem Wunsch um Durchführung von Radarkontrollen in den Quartieren. Dies wäre jedoch aber nicht die erste Massnahme. Bei der Einführung von Tempo 30 geht es zuerst einmal darum, die Verkehrsteilnehmenden für die Situation zu sensibilisieren und für eine Temporeduktion zu sorgen. Es ist nicht die Idee, Radarkontrollen durchzuführen, damit möglichst einige Automobilisten ihren Führerausweis abgeben müssen um zu wissen, wie schnell man fahren darf. Betreffend Kontrolle der Töfflibuben stellt der Gemeindepräsident fest, dass zumindest einer von ihnen aus dem Verkehr gezogen werden konnte; er wird die nächsten sechs Monate zu Fuss gehen müssen. Leider ist es so, dass Mofas in den letzten 10 Jahren wieder in Mode gekommen sind, vorher herrschte 20 Jahre Ruhe. GP Markus Sieber zeigt sich einverstanden damit, dass wir dieses Problem in den Griff bekommen müssen. Mit welchen Massnahmen diesbezüglich vorzugehen ist, ist jedoch eine andere Frage, welche mit der Kantonspolizei geprüft werden muss. Dass die Kantonspolizei von sich aus zu uns ins Dorf kommt für eine Kontrolle, kann so gut wie ausgeschlossen werden. GP Markus Sieber sichert jedoch zu, mit der Kantonspolizei das Gespräch zu suchen.

Diese Töfflibuben stellen auch für **Jörg Mattiello** das Hauptproblem dar. Der Sicherheitsfaktor sei bei einer Strasse sehr relevant. In diesem Zusammenhang dankt er der Einwohnergemeinde für die Sanierung der Strasse und dafür, wie diese ausgefallen sei. Für ihn fehlt nun aber ein nächster Schritt: Diese 30er-Zone muss kommen. Für ihn persönlich ist dieser Teilbereich aber zu wenig; er würde Tempo 30 lieber gleich auf der ganzen Strassenlänge realisieren. Nun sei es etwas wie ein Heftpflaster: Tempo 30 soll nur auf einem Teil der Strasse eingeführt werden. In Fahrtrichtung Ammannsegg hört Tempo 30 ausgerechnet im leicht abfallenden Teil der Strasse auf, wo die motorisierten Verkehrsteilnehmenden auf die nächste Rechtskurve hin wieder Gas geben. Und diesbezüglich seien die bereits erwähnten Töfflibuben das wohl grösste Problem. Es sei unglaublich, was diese für einen Lärm verursachen.

Aber natürlich seien auch die Autofahrenden tendenziell wohl zu schnell unterwegs. Sollte der Verkehr auf der Schulhausstrasse tatsächlich «hausgemacht» sein, so scheint die eigene Bevölkerung die Geschwindigkeit nicht im Griff zu haben. Jörg Mattiello spricht sich klar für die Einführung von Tempo 30 aus und unterstützt daher den Antrag des Gemeinderates klar.

Auch **Andreas Mundwiler** äussert sich lobend zur Ausgestaltung der Schulhausstrasse und dankt der Einwohnergemeinde für deren Sanierung. Er erachtet Tempo 50 auf der Schulhausstrasse als angebracht. Würde eine Tempo 30-Zone eingeführt, dann würde das bedeuten, dass auch abends und in der Nacht, wenn wenig Verkehr und kaum noch Fussgänger unterwegs sind, auch nur mit Tempo 30 gefahren werden darf, obwohl schneller fahren möglich wäre. Das wäre bestimmt nicht sehr angenehm.

Christian Fluri bittet darum, dass wenn man über Tempo 30 diskutieren will, dies konsequent macht und mit Tempo 30 nicht mitten in der Schulhausstrasse aufhört. Schliesslich sind die Schulkinder auch vor und nach der Tempo 30-Zone noch auf der Schulhausstrasse unterwegs. Aber ob nun auf der ganzen oder nur auf einem Teil der Schulhausstrasse: Er ist eh gegen die Einführung von Tempo 30. Weiter möchte Christian Fluri die vom Vorredner Daniel Cramer präsentierte Lärmkarte um die Lärmwerte des Busses korrigiert sehen. Der Bus sei nämlich genau gleich laut, wenn er an seinem Haus vorbeifährt, ob er nun mit 30 km/h oder mit 35 km/h unterwegs ist. Der Lärm ist daher kein Argument für ihn.

Walter Keller ergänzt das Thema Tempo 30 beim Schulhaus mit einem Verweis auf das Schulhaus Lüterkofen, welches exponiert direkt an der Hauptstrasse steht und um welches eine so genannte S-Kurve führt. Zu Schulwegzeiten sei Tempo 30 berechtigt. Die Schulkinder sind vier Mal pro Tag während ca. 20 Minuten auf dem Schulweg unterwegs. Er hat damals vor 12 Jahren für die Gemeinde Lüterkofen errechnet, dass die Schulwegzeit schwach 5 % der Gesamtzeit eines Jahres ausmacht. D.h. während 95 % der Zeit ist diese Geschwindigkeitsbeschränkung für die Katze. Vor 2 Jahren hat er in England, Schottland und Wales in einer Unzahl von Dörfern im Bereich von Schulhäusern eine Signalisation entdeckt, welche besagt, dass bei gelb blinkender Lichtsignalanlage mit maximal 20 Meilen (32 km/h) gefahren werden darf. Ist das Blinklicht jedoch nicht in Betrieb, gelten 30 Meilen (48 km/h) als Höchstgeschwindigkeit. Walter Keller befürchtet, dass eine derartige Wechselsignalisation nach unserem geltenden Signalisationsrecht nicht a priori vorgesehen ist. Das heisst aber noch lange nicht, dass man nicht probieren sollte, diese Variante im Sinne einer Vorreiterrolle anzustreben. Wie GP **Markus Sieber** erklärt, wurde die Möglichkeit einer Wechselsignalisation in die Überlegungen miteingeschlossen und deren Realisierbarkeit entsprechend geprüft. Es ist jedoch so, dass seitens des Kantons ein klares Nein dazu ausgesprochen wurde. Der Kanton wird auf Kantons- und Gemeindestrasse keine Wechselsignalisationen zulassen.

Patrick Ingold geht davon aus, dass der Zeitverlust auf der Schulhausstrasse, wenn dieser auf einem Streckenabschnitt von 600 Meter nur gerade 30 Sekunden beträgt, auch bei permanent Tempo 30 auf der gesamten Strassenlänge nicht allzu gross sei. Es ist erwiesen, dass bei einem Unfall ein Aufprall mit Tempo 30 deutlich anders ausfällt als ein solcher mit Tempo 50. Es ist zudem auch erwiesen, dass die Lärmbelastung mit Tempo 30 eine andere ist als mit Tempo 50. Weiter widerspricht Patrick Ingold der Aussage, wonach auf den Gemeindestrassen nur Einheimische unterwegs sein sollen. Als negatives Beispiel erwähnt er die Kurierfahrer, welche im Ort nicht heimisch sind, aber auf gewissen Strassen mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit unterwegs sind. Auch werden gewisse Quartierstrassen wie die Berg-

ackerstrasse insbesondere von Einheimischen aus Zeitersparnisgründen als Schleichwege missbraucht. Darunter hat es auch Autofahrende, welche das Tempolimit von 50 km/h nicht einhalten. Es geht bei Tempo 30 nicht nur um den Schulbereich. Die Schulwege der Kinder sind über das ganze Dorf verteilt. Und auf diesen ist die Übersicht nicht überall so gut gegeben wie im Bereich der Schule. Daher spricht sich Patrick Ingold klar für Tempo 30 aus.

Petra Hegi stellt fest, dass die Diskussionen bereits in die Richtung gehen, ob wir das Geld für die Einführung von Tempo 30 ausgeben wollen oder nicht. Sie macht darauf aufmerksam, dass es hier eigentlich immer noch um die Frage des Eintretens auf das Geschäft geht. Sie macht daher beliebt, nun zuerst über das Eintreten zu befinden. Wird auf das Geschäft eingetreten, können die Diskussionen unter der Detailberatung weitergeführt werden.

Abstimmung

Das Eintreten wird mit 126 Ja gegen 95 Nein bei 4 Enthaltungen beschlossen.

DETAILBERATUNG

Petra Hegi erachtet es als sehr wichtig, dass man berücksichtigt, wie die Diskussionen um die Geschwindigkeiten entstanden sind und wie die Gemeinde in den letzten Jahren gewachsen ist. Als sehr wichtig wertet sie auch die Aussage, wonach man bereits vor 12 Jahren einmal eine Temporeduktion geprüft hat, damals aber feststellen musste, dass man über nicht genügend sicherheitsrelevante Faktoren verfügte, um die Geschwindigkeit herabzusetzen. 12 Jahre ist das her, in welcher wir viel gelernt und die Gemeinde sich stark weiterentwickelt hat. Wir erfassen heute nicht mehr nur all die eingetretenen Unfälle, sondern wir erfassen heute über sämtliche Bereiche hinweg auch alle Beinahe-Unfälle. Und das sind viele, und es werden noch mehr. Und nur, weil ihr Kind knapp nicht von einem Auto überfahren wurde, weiss sie doch, dass ein Nachbarskind auf dem Fahrrad von einem Auto angefahren und dabei tödlich verletzt wurde. Das sind schlimme Sachen, auch wenn sie nicht hier in der Gemeinde passieren, aber man zieht aus derartigen Geschehnissen hoffentlich auch hier die richtigen Lehren. Die Geschwindigkeitsreduktion erachtet Petra Hegi als wichtig für die Weiterentwicklung der Gemeinde und für uns als Gesellschaft. Weshalb Tempo 30 nicht auf der ganzen Länge der Schulhausstrasse eingeführt werden soll, sondern nur auf einem Teilstück, versteht sie nicht. Tempo 50 ist nicht nur lauter und gefährlicher, sondern auch schlimmer, wenn es zu einem Unfall kommt.

Philippe Arnet gibt seiner Vorrednerin recht, dass ein Unfall mit 50 km/h tendenziell sicher schlimmer ausfällt als mit einer tieferen Geschwindigkeit, was auch die Statistik so belegt. Stützt man sich auf diese statistischen Zahlen, so darf man aber auch feststellen, dass die Zahl der Verkehrsunfälle Jahr für Jahr rückläufig ist, dies ebenso wie die Zahl der Toten und der Schwerverletzten im Verkehr. Wie wir heute Abend feststellen können, weckt das Thema Emotionen, egal ob man dafür oder dagegen ist. Es sind heute hier im Saal 225 Stimmberechtigte anwesend, welche dem wichtigen Geschäft ihre Aufmerksamkeit zukommen lassen und sich entsprechend äussern. Er macht der Versammlung beliebt, dieses Geschäft mittels einer Gemeindeabstimmung an die Urne zu bringen. Im Rahmen dieser Volksabstimmung können sich dann alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu äussern, ob sie gegen eine Einführung von Tempo 30 sind oder nicht. Er ist der Meinung, dass unsere Demokratie diese Urnenabstimmung verdient. So stellt Philippe Arnet den Antrag auf Urnenabstimmung zu diesem

Thema, so wie das andere Gemeinden im Wasseramt ebenfalls bereits gemacht haben.

GP **Markus Sieber** nimmt den Antrag so entgegen. Zur Aussage, die Urnenabstimmung sei der Demokratie geschuldet, gibt GP Markus Sieber eine Antwort ab. Wenn an einer ordentlichen Budgetgemeindeversammlung mit normalen Geschäften, bei denen es um 13 Mio. Franken geht, 44 Stimmberechtigte anwesend sind und über das Geschäft abstimmen, dann interessiert dies 181 der heute hier im Saal anwesenden Stimmberechtigten offensichtlich nicht. Vielleicht interessiert es sie nicht, weil sie das Gefühl haben, es handle sich dabei um ein Standardgeschäft, welches man nur durchwinken kann, weshalb man auch nicht an der Versammlung teilnehmen muss. Wenn heute aber 225 Stimmberechtigte hier im Saal anwesend sind, so glaubt der Gemeindepräsident schon, dass es sich dabei um ein starkes Votum handelt dafür, dass man über das Thema heute reden will, und nicht, dass man das Thema heute verhindern will. Als Gemeindepräsident gelangt er heute mit diesem Geschäft und einem Entscheid aus dem Gemeinderat an die Gemeindeversammlung. Er ist der Meinung, dass es das Geschäft verdient hat, heute hier behandelt zu werden, zumal es auch frankenmässig nicht relevant ist für unsere Gemeinde. Wir haben heute Kredite von CHF 600'000 für die Sanierung von Wasser- und Abwasserleitungen und den Strassenoberbau ebenso bewilligt wie CHF 180'000 für die Sanierung von zwei Flurwegen, und dies ohne Diskussion. Und nun haben wir die Möglichkeit, die Einführung von Tempo 30 heute Abend für CHF 120'000 zu verabschieden. Beim Bundesgericht beispielsweise gibt es Mindeststreitwerte. Das wäre vielleicht etwas, das sinnvollerweise auch in die Gemeindeordnung aufgenommen werden müsste.

Kurt Brunner hat aufgrund des Votums des Gemeindepräsidenten festgestellt, dass es ihm wichtig ist, wie es seinen Bürgern geht, und was für Strassenvoraussetzungen sie in ihrem Dorf antreffen. Er spürt, dass der Gemeindepräsident heute Abend ein Ergebnis haben will, dass er heute abstimmen will. Kurt Brunner ist sich jedoch nicht sicher, wie wichtig und wie ernst er die Bevölkerung nimmt. Für ihn ist das Geschäft irgendwo im Rahmen des Budgets zum Vorschein gekommen. Und obwohl er ein aufmerksamer Einwohner sei, habe er bisher noch nie etwas zum Thema Tempo 30 gehört. Es beschleicht ihn daher etwas das Gefühl, man habe ihn heute Abend überraschen und zu einer schnellen Lösung zwingen wollen. Wenn man heute Abend eine Lösung erhalten möchte, dann müsste man aber auch so fair sein, und den Stimmbürger vollumfänglich informieren. Es stellen sich zudem auch technische Fragen. So konnte der Projektleiter auf seine Anfrage hin den Standort einer Signalisationstafel nicht abschliessend bestätigen. Kurt Brunner befürwortet sicherere Strassen. Nun ist es jedoch so, dass bei Tempo 30 die Fussgängerstreifen entfernt werden müssen. Er hat seine Kinder noch indoktriert, dass sie Strassen auf dem gelben Streifen überqueren müssen. Derartige Fussgängerstreifen werden künftig wohl nur noch ganz punktuell zu finden sein, so etwa vor dem Schulhaus. Als Autofahrer findet er es schwierig, wenn Kinder auf dem Trottoir unterwegs sind, und er nicht weiss, wo und wann ein Kind die Strasse überqueren kann. Unter diesem Aspekt glaubt er gar, dass die Einführung einer 30er-Zone ein Rückschritt wäre. Es wurde uns heute Abend eine schlanke Lösung für eine Zone 30 für CHF 120'000 präsentiert. Wie bereits von Walter Keller erwähnt, hat auch er die Unterlagen zu Tempo 30 bereits damals studiert. Er richtet die Frage an den Gemeindepräsidenten, ob er dies richtig verstehe, dass noch vor dem Projekt Tempomessungen gemacht werden mussten in unserem Dorf, wie schnell gefahren wird? Und sind wir nach Realisierung von Tempo 30 verpflichtet, diese Messungen nach einem Jahr zu wiederholen? Sollten diese Messungen ergeben, dass Tempo 30 überschritten wird, heisst das im Klartext, dass die bis dann aufgewendeten Mittel, spricht Signalisation und

Bodenmarkierungen, nicht ausreichen. Wir sind dann verpflichtet, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen. Diese zusätzlichen Massnahmen werden zu 95 % von baulicher Natur sein. Und in diesem Fall reden wir dann nicht mehr von CHF 120'000, sondern von einem deutlich höheren Betrag, den er selber heute jedoch nicht beziffern kann. Er macht darauf aufmerksam, dass dies nicht in einem Mal gehen wird, sondern dass dies ein ständiger Prozess sein wird, welcher permanent kontrolliert und nachbearbeitet werden muss. Wir haben heute schon verschiedene Voten gehört, und er glaubt, dass es noch ganz viele andere Voten gäbe. Persönlich hat er es vermisst, dass der Gemeinderat, wenn er ein derartiges Projekt angeht, die vielen Inputs aus der Bevölkerung nicht aufnimmt, sondern einfach nur die Lösung, welche auf dem Reissbrett von Theoretikern entstanden ist, von heute auf morgen in die Realität umsetzen will. Er würde es viel schöner finden, wenn nicht nur die 10 % der hier anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner die Chance zur Mitbestimmung erhalten würden, sondern auch die anderen 90 % mit einbezogen würden und diese so ebenfalls ihre Inputs abgeben könnten. Damit ergäbe sich nicht die heute präsentierte Lösung, sondern wir hätten dannzumal die Möglichkeit, über eine durch die Bevölkerung optimierte Lösung abzustimmen. Wenn er über etwas abstimmt, dann möchte er in der Konsequenz wissen, was das heisst; dies ist hier jedoch nicht der Fall. Wir könnten jetzt noch eine Stunde weiterdiskutieren und wüssten auch dann noch nicht alles. Dementsprechend ist Kurt Brunner der Meinung, dass es heute für eine Entscheidung zu früh sei. GP **Markus Sieber** weist darauf hin, dass wenn wir uns bei der Sanierung der Schulhausstrasse an die Vorschriften des Kantons halten, hätten wir bereits heute auf der ganzen Schulhausstrasse keine Fussgängerstreifen mehr. Wir haben jedoch klar Prioritäten gesetzt und uns gefragt, wo es Fussgängerstreifen braucht. Und genau diese haben wir aufmalen lassen, obwohl uns dies die Verkehrskommission des Kantons Solothurn untersagt hat. Er wüsste keine Quartierstrasse, wo ein Fussgängerstreifen aufgemalt werden müsste. Es geht also nur um diejenigen Fussgängerstreifen auf den beiden grossen Achsen. Und genau diese kann man bestehen lassen; sie sind nicht beeinträchtigt von der Einführung des Tempo 30-Regimes.

Für **Bruno Gugelmann** haben die heute Anwesenden ihr Interesse am Geschäft gezeigt, ansonsten sie nicht hier wären. Es hätten alle Stimmberechtigten die Gelegenheit gehabt, an der heutigen Versammlung teilzunehmen; die Publikation erfolgte frühzeitig genug. Unter dem Traktandum 2.4. wurde diskussionslos ein Kredit von CHF 170'000 für eine Flurwegsanie rung gesprochen. Beim Traktandum 2.5. geht es um weniger Geld, nämlich nur um CHF 120'000, aber es geht um das Thema Sicherheit. Er zeigt sich etwas beschämt, wenn er in den Diskussionen von einem geringen Zeitverlust hört, dass es etwas mühsamer sei oder wo ein bestimmtes Schild aufgestellt werden soll. Er hat sich ebenfalls Gedanken gemacht zum Thema Schilderwald und baulichen Massnahmen. Aber schlussendlich geht es um das Thema Sicherheit, und Sicherheit darf uns etwas Wert sein. Und wenn wir diesen Budgetposten vergleichen mit den anderen Budgetposten, welche diskussionslos genehmigt wurden, sollte es zu diesem Thema keine weitere Diskussion geben.

Peter Schluep macht nochmals auf den von ihm gemessenen geringen Zeitunterschied auf dem genannten Abschnitt der Schulhausstrasse aufmerksam und stellt dabei die Frage in den Raum, was das auf 75 Jahre Lebensdauer ausmacht.

Zum Thema Verkehrssicherheit verweist **Reto Stuber**, selber Vater von 4 Kindern, darauf, dass auch er keine überfahrenen Kinder in Lohn-Ammannsegg möchte. Es gibt in unserer Gemeinde aber tatsächlich ganz gefährliche Stellen auf dem Schulweg, wo entsprechend

Handlungsbedarf besteht. Die Aussage «tiefere Geschwindigkeit = kürzerer Bremsweg = mehr Sicherheit» ist richtig, nur ist diese für eine Strecke, auf der es zu keinen Unfällen kommt, nicht sehr relevant. Reto Stuber hat eine andere Rechnung angestellt: Wenn ein Velofahrer auf der Schulhausstrasse unterwegs ist, braucht der Bus heute knapp 5 Sekunden oder rund 70 Meter, um diesen zu überholen. Bei Tempo 30 darf auch der Bus nur 30 km/h fahren. Mit dieser Geschwindigkeit braucht der Bus, um den gleichen Velofahrer zu überholen, ganze 26,6 Sekunden resp. 220 Meter. Konkret heisst das, dass ein Bus, der einen Velofahrer überholen will, theoretisch eine Strecke benötigt entsprechend derjenigen vom Dorfplatz Lohn bis in den Bereich des Schulhauses. In Wirklichkeit gibt es auf dieser Strecke jedoch noch Verkehrsinseln, was dazu führt, dass der Bus den Velofahrer gar nicht überholen können. Der Bus wird dem Velofahrer so hinterherfahren und versuchen, diesen irgendwo zu überholen. Kommt ihnen sodann ein Auto entgegen, fahren Auto, Bus und Velo nebeneinander; dafür hat es jedoch nicht genügend Platz. Und genau diese Konstellation ist gefährlich, und nicht ein Auto, das mit 45 km/h oder 50 km/h auf der Schulhausstrasse unterwegs ist. Es gibt auf der Schulhausstrasse noch andere Stellen, an denen der Bus oder ein Lastwagen, wenn sie sich kreuzen, auf das Trottoir ausweichen müssen, weil die Strasse an diesen Stellen derart schmal ist. Obwohl dieser Umstand bekannt ist, passiert gar nichts zu dessen Behebung. Zum Thema Lärm meint Reto Stuber, dass die Lärmdifferenz zwischen Tempo 30 und Tempo 50 kaum hörbar ist. Tatsache ist aber, dass am Ende von Tempo 30 resp. beim Übergang zu Tempo 50 alle Gas geben. Der Lärm ist für ihn kein Argument, ebenso die Sicherheit nicht.

Für **Christian Fluri** ist es starker Tobak, wenn der Gemeindepräsident dem Antragsteller für eine Urnenabstimmung mangelndes politisches Gespür vorwirft. Demokratie ist nicht, für ein Thema an einem Abend zu mobilisieren. Demokratie ist für ihn, wenn er sich drucklos, d.h. ohne dass er beobachtet oder unter Druck gesetzt wird, mit einem Thema auseinandersetzen und dann Ja oder Nein sagen kann. Tempo 30 ist ein zu emotionales Thema, um an einem Montagabend öffentlich darüber abzustimmen. Und genau das ist der Grund für eine Urnenabstimmung. GP **Markus Sieber** möchte die Gemeindeversammlung als urdemokratisches und für die Gemeinden verbindliches Gefäss, wo über Sachgeschäfte abgestimmt wird, nicht in Frage stellen. Markus Sieber macht auf die Möglichkeit einer geheimen Abstimmung aufmerksam, so man anlässlich der Gemeindeversammlung nicht offen abstimmen will.

Reto Stuber zeigt sich gestaunt, dass der BSU von Tempo 30 noch nichts gewusst hat. Gestaunt hat er insbesondere, weil er davon ausgegangen ist, dass es sich hierbei um ein vorbereitetes Geschäft handle. Gemäss Aussage des BSU kann die Transportkette nicht mehr eingehalten werden, so der Bus auf dieser Linie weitere Zeit verlieren sollte, und wenn es nur um eine oder zwei Minuten geht. Tempo 30 gilt übrigens auch für Rettungsfahrzeuge. Wenn man im Notfall auf die Ankunft eines Einsatzfahrzeuges warten muss, ist eine Minute lang. In diesem Sinne darf man eine Minute nicht einfach unter den Tisch zu wischen. GP **Markus Sieber** stimmt der Aussage betreffend die Rettungsfahrzeuge im Notfall zu; dies möchte auch er nicht. Dennoch möchte er nochmals auf den bezifferten Zeitverlust zu sprechen kommen. Es wurde heute Abend zweimal vorgetragen und auch zweimal präsentiert, dass der Zeitverlust bei 20 Sekunden liegt und nicht bei einer oder gar zwei Minuten. Im ersten Bericht zu Tempo 30, den wir erhalten haben, wurde bestätigt, dass der Zeitverlust des Busses auf diesem Streckenabschnitt der Schulhausstrasse nicht relevant sei. Was stimmt ist, dass wir den BSU begrüßen werden mit dem Entscheid der Gemeindeversammlung, so es heute zu einem Ja kommt, und uns beim BSU erkundigen, was das für den Busbetrieb bedeutet. Wir haben

geprüft, wie schnell der Bus heute zwischen den beiden Haltestellen überhaupt fahren kann mit Berganfahrt, den Fussgängerstreifen, zwei Einbuchtungen und dem Dorfplatz. Wie gross ist so die Zeitdifferenz? 5 Sekunden? 6 Sekunden? Auf diesem Streckenabschnitt kann er gar nicht so schnell fahren.

Natalia Senn konnte sich lange Zeit selber ein Bild machen, wie es auf der Schulhausstrasse zu und hergeht. Sie zeigt Verständnis für alle Mütter mit kleinen Kindern und dankt diesen, dass sie ihre Kinder tagtäglich in die Schule begleiten. Dies vor allem auch auf Strassen ohne Trottoir wie beispielsweise der Stambachstrasse, welche mittlerweile zu einer Raserstrecke verkommen sei und wo die Autos, wohl mangels genügender Anzahl Einstellhallenplätze, kreuz und quer auf der Strasse parkiert werden. Ohne Begleitung der Mütter wäre die Unfallstatistik wohl anders ausgefallen.

GP **Markus Sieber** nimmt Stellung zur Frage, ob aufgrund der nachträglichen Kontrollen nach Einführung von Tempo 30 noch viel Geld gesprochen werden muss, da das Tempo zu wenig reduziert wird. Dies ist eigentlich bereits in sich die Erklärung, dass man sich nicht an Geschwindigkeitsbegrenzungen hält, ob dies nun bei 30 km/h oder 50 km/h der Fall ist. Bei den Nachkontrollen ist es so, dass 85 % des Verkehrs, welcher über Tempo 30-Strassen fährt, 35 km/h oder weniger fahren muss, damit es keine weiteren zusätzlichen Massnahmen braucht. Zusätzliche Massnahmen bei Überschreitungen innerhalb der kleinstmöglichen Toleranz ist das Aufmalen von seitenversetzten blauen Parkplätzen auf den Quartierstrassen. Es handelt sich dabei um eine kostengünstige Massnahme. Gestalterische Elemente, d.h. bauliche Massnahmen wie künstliche Inseln etc. sind zwingend, wenn 85 % der Verkehrsteilnehmenden (V85) nicht schneller als 45 km/h, jedoch 15 % über 45 km/h fahren sollten. Es wurden an 15 verschiedenen Stellen über das ganze Dorf verteilt Tempomessungen vorgenommen. Es kam dabei zu Wiederholungen gegenüber Messungen, welche man bereits nach der Sanierung der Schulhausstrasse durchführte. Auf der Schulhausstrasse bewegen sich, je nach Abschnitt, zwischen 1'500 und 1'900 Autos pro Tag. V85 liegt heute bei ziemlich genau 50 km/h. D.h. 15 % der Autofahrenden scheinen sich an die neue Strasse gewöhnt zu haben und fahren schneller, als sie dürften. Gegen 300 Fahrzeuge sind also jeden Tag zu schnell unterwegs auf der Schulhausstrasse. An der Badstrasse wurde ein Wert von V47resp. V48 ermittelt. Aber auch hier fahren 15 % der Verkehrsteilnehmenden 50 km/h oder schneller. In der Oberwaldstrasse, wo häufig Autos auf der Strasse parkiert werden, haben sogar im berganführenden Bereich mehr als 15 % der Autofahrenden Tempo 50 überschritten. Wenn dann gesagt wird, wir schauen aufeinander, dann weiss er nicht, ob diese Aussage so stimmt.

Als Anwohnerin der Alten Bernstrasse macht **Nicole Bärfuss** darauf aufmerksam, dass auch auf dieser Strasse ebenso schnell gefahren wird. Sie erkundigt sich, ob für diese Strasse ebenfalls Ergebnisse zu den Tempomessungen vorliegen. Gemäss GP **Markus Sieber** ist die Alte Bernstrasse vergleichbar mit der Schulhausstrasse mit einem V85-Wert von 49 km/h resp. 48 km/h. Eine zweite Messstelle bei der Alten Schmitte gleich nach dem Knoten Dorfplatz Lohn ergab einen V-85-Wert von 41 km/h und 38 km/h. D.h. 85 % der Verkehrsteilnehmenden fahren mit 38 km/h auf den Knoten zu und mit 41 km/h aus dem Knoten weg; die anderen 15 % fahren alle schneller. Das zeigt in etwa das Geschwindigkeitsverhalten auf; eine grosse Überraschung ist dieses Messergebnis nicht. In einem Vergleich mit den anderen Strassen passt dieses Ergebnis einigermaßen in dieses Bild. Es zeigt jedoch, dass ein gewisser Handlungsbedarf besteht, so wir die Geschwindigkeit tatsächlich senken wollen. Andere Strassen sind

weniger betroffen von dieser Situation. Was aber sicher so ist und was sich nicht wegdiskutieren lässt ist die Tatsache, dass der ganz grosse Teil des Verkehrs der eigene ist. Sollte irgendwo der Eindruck erweckt worden sein, dass wir den Fremdverkehr in irgendeiner Art steuern wollen, dann ist dem nicht so. Wir wollen mehr Sicherheit durch reduzierte Geschwindigkeit.

Philippe Arnet spricht die Veloweg-Situation entlang der Solothurnstrasse an. Seit der Veloweg in seiner heutigen Form mit den baulichen Massnahmen nach der Sanierung der Kantonsstrasse besteht, ist das Zu- und Wegfahren bei den angrenzenden Liegenschaften noch viel sensibler geworden. Dies nicht zuletzt wegen diesen baulichen Massnahmen, doch sind auch zunehmend immer mehr Fahrräder mit Tretunterstützung unterwegs, von denen wir wissen, dass sie selten mit 15 km/h oder 20 km/h unterwegs sind, sondern mit Tempi bis gegen 50 km/h. Auch diese Situation müssen wir im Auge behalten. Die Sicherheit sei ein zentraler Punkt und werde daher auch immer wieder angesprochen. Es wurde jedoch auch über das Geld gesprochen. Und bezüglich der Ergebnisse zu den Tempomessungen zeigt sich Philippe Arnet überzeugt, dass weitere Massnahmen getroffen werden müssen. Und dann reden wir nicht mehr von diesen 120'000 Franken. Nur das Aufhängen einer Temposignalisationstafel wird nicht dazu führen, dass das Tempo auch eingehalten wird. Keiner einzigen Gemeinde im Raum Solothurn/Wasseramt ist es gelungen, ein solches Projekt mit derart einfachen Massnahmen zu realisieren. In allen Gemeinden mussten Parkplatzkonzepte erstellt sowie bauliche Massnahmen umgesetzt werden. Das heute und diese 120'000 Franken sind der Start. Weiter geht es dann im nächsten Jahr, im übernächsten Jahr und 2, 3 Jahre später mit zusätzlichen Krediten, womit sich die Gesamtkosten dann wohl auf eine Summe von CHF 500'000 bis CHF 600'000 belaufen werden. GP **Markus Sieber** macht darauf aufmerksam, dass in den Dörfern, in welchen man Massnahmen ergreifen musste, Fluchtverkehr der Auslöser dafür war. Den Autofahrenden war es egal, ob Tempo 30 signalisiert ist, wenn sie quer durch das Quartier abkürzen, weil sie auf diesem Weg schneller sind. Und genau das ist ja, wie wir festgestellt haben, bei uns nicht der Fall.

Patrick Ingold denkt sich, dass die CHF 120'000 im Vergleich zu anderen Geschäften wie den Leitungssanierungen nicht so viel Geld sind. Man darf jedoch nicht bereits heute sagen, dass es bestimmt mehr kosten werde. Es wurde ein Betrag von CHF 600'000 genannt. Auch diese Summe wäre ein fairer Betrag für die Sicherheit und kein Weltuntergang für eine Gemeinde, die gleichzeitig für die Sanierung von Wasserleitungen ungleich viel mehr Geld ausgibt. Er erinnert nochmals daran, dass es heute nicht nur um diejenigen Strassen geht, welche bereits über ein Trottoir verfügen, sondern wir haben noch ganz viele andere Strassen ohne Trottoir, auf denen schneller gefahren wird als mit Tempo 50. Patrick Ingold zeigt sich überzeugt, dass es gelingen wird, alleine schon mit Massnahmen wie Signalisationen und Bodenmarkierungen das Tempo bereits deutlich senken können. Er versteht die Emotionalität hinter dem Thema nicht, ob man nun mit 30 km/h oder mit 50 km/h fahren kann. Es geht um die Sicherheit. Andere Gemeinden machen das auch, und so sollten wir als Gemeinde Lohn-Ammannsegg hier ebenfalls mitmachen.

Für **Ueli Stucki** stellt sich eine Frage: Wollen wir Tempo 30 nicht gleich für das ganze Gemeindegebiet einführen? Wäre das nicht gar günstiger und einfacher umzusetzen? Seine Kinder laufen zur Hauptsache auf einem Weg zur Schule, auf welchem nicht Tempo 30 eingeführt werden soll. Und dort wird eher mit 80 km/h gerast als dass Tempo 50 eingehalten wird. Es stellt sich ihm weiter die Frage, ob wir nach Einführung von Tempo 30 überall Poller oder andere Hindernisse auf den Strassen haben, eine blaue Zone, überall parkierte – teilweise

sehr breite – Autos, kommt man da noch durch die Strassen? Und wenn dann überall auf den Strassen Autos parkiert sind, ist es dann wirklich sicherer? Daher sei er wohl der einzige am heutigen Abend, der am Rednerpult steht, aber nicht schlüssig ist, was tatsächlich schlauer sei.

Reto Stuber spricht das Thema Verkehrsverlagerung an. Wenn das Tempo auf der Schulhausstrasse auf 30 km/h reduziert wird, wird deswegen kein einziges Auto weniger nach Biberist fahren. Es fährt einfach an einem anderen Ort durch. Er garantiert so einen entsprechenden Mehrverkehr auf der Alten Bernstrasse. Wird der Verkehr auf der Schulhausstrasse abgewürgt, kommt es dafür zu entsprechendem Mehrverkehr auf der Alten Bernstrasse. Nach der Sanierung der Schulhausstrasse kann heute Fluchtverkehr in der Bergackerstrasse, der Friedhofstrasse, der Lehnmattestrasse und in der Stammbachstrasse festgestellt werden. Abschliessend gibt Reto Stuber zu bedenken, dass wer mit einem Fahrrad mit Tretunterstützung mit 45 km/h durchs Dorf fährt, seinen Führerausweis los ist.

Abstimmung

Antrag Arnet; Abstimmung über das Geschäft an der Urne: mit 98:117 Stimmen angenommen.

GP **Markus Sieber** verweist bezüglich des Abstimmungsergebnisses auf die 25 Prozent-Hürde, welche für das Verlangen für eine Urnenabstimmung gilt. So ist nach § 17 Abs. 1 lit. b GO über eine von der Gemeindeversammlung beratene Vorlage an der Urne abzustimmen, wenn es die Gemeindeversammlung mit einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten bestimmt. Mit den 98 Stimmen, welche sich für die Urnenabstimmung ausgesprochen haben, wurde dieser Anteil von 25 Prozent bei 225 anwesenden Stimmberechtigten deutlich überschritten. Das Geschäft wird daher so, wie es heute vorliegt, an einem nächstmöglichen Termin zur Urnenabstimmung gebracht.

Traktandum 3:

3 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
Budget 2020 und Steuerfuss 2020

BERICHT DES GEMEINDERATES

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'983 ab.

Das Budget 2020 basiert auf einem Steuerfuss von 100% für natürliche Personen und von 84% für juristische Personen der einfachen Staatssteuer.

Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt das Ergebnis um CHF 18 schlechter aus. Die wesentlichen Abweichungen sind:

• Mehraufwand allgemeine Verwaltung	-	CHF	5'500
• Minderaufwand im Bereich Öffentliche Ordnung	+	CHF	35'100
• Minderaufwand im Bereich Bildung	+	CHF	134'100
• Mehraufwand im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	CHF	3'700
• Mehraufwand im Bereich Gesundheit	-	CHF	179'000
• Minderaufwand im Bereich Soziale Sicherheit	+	CHF	136'000
• Minderaufwand Verkehr	+	CHF	86'400
• Mehraufwand Umweltschutz und Raumordnung	-	CHF	40'600
• Mehraufwand im Bereich Volkswirtschaft	-	CHF	2'400
• Tieferer Steuerertrag	-	CHF	301'200
• Minderaufwand Finanzausgleich	+	CHF	131'000
• Aufwand Verzinsung Finanzverbindlichkeiten gleichbleibend		CHF	-

Spezialfinanzierungen

Die Benutzungsgebühren werden nach dem Verrechnungsmodell wie 2016 verrechnet und es wurden die gleichen Annahmen wie im Vorjahr getroffen. Die Höhe der einzelnen Gebühren orientiert sich an den budgetierten Aufwendungen und stellt in der Summe keine Erhöhung der Erträge dar.

Investitionsrechnung

Die Ingenieurarbeiten für die Planung der Sanierung Alte Bernstrasse Süd im 2021 fallen bereits im Jahr 2020 an.

Die Wasser- und Abwasserleitungen sowie die Beleuchtungsverkabelung der Steinackerstrasse Ost/Rainstrasse Süd, die Flurwege, die Rainabwasserleitung Basstrasse sowie die Reinabwasserleitung Zubringer Dorfplatz sind sanierungsbedürftig.

Nettoverschuldung

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 wie folgt zu beschliessen:

1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	12'723'951
Gesamtertrag	Fr.	<u>12'699'968</u>
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 23'983

2 Investitionsrechnung

Aufwand Verwaltungsvermögen	Fr.	1'223'000
Ertrag Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>-</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (-)	Fr.	- 1'223'000

3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	92'980
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 109'330
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	21'300

4 Der **Steuerfuss** ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	100 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	84 % der einfachen Staatssteuer

5 Die **Feuerwehrrersatzabgabe** ist wie folgt festzulegen:

(min. CHF 20 / max. CHF 400) 10 % der einfachen Staatssteuer

GP **Markus Sieber** verweist zu Beginn seiner Erläuterungen auf den budgetierten Aufwandüberschuss von knapp CHF 24'000. Das Budget 2020 basiert dabei auf einem unveränderten Steuerfuss von 100% für die natürlichen Personen und 84% für juristische Personen; die Feuerwehrrersatzabgabe wird auf 10% der einfachen Staatssteuer festgelegt. Die Investitionen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 1'343'000, bereinigt um den vorherigen Entscheid zu Tempo 30 auf CHF 1'223'000. Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen fallen die Positionen Wasserversorgung und Abfallbeseitigung mit einem Gewinn aus, während die Abwasserbeseitigung nach wie vor mit einem Aufwandüberschuss abschliesst.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Um einen Überblick zu gewinnen, zeigt GP Markus Sieber die funktionale Gliederung der Rechnung, aus welcher sich die Veränderungen zum Vorjahr ersehen lassen. Insgesamt haben wir im Budget 2020 fast keine Abweichungen zum Budget des Vorjahres. Das Nettoergebnis ist beinahe identisch; in beiden Jahren wird ein kleines Defizit beantragt.

0 Allgemeine Verwaltung

Die Allgemeine Verwaltung kommt beinahe unverändert daher. Dem Budget liegt die eigentliche Verwaltung mit insgesamt 810 Stellenprozente zu Grunde, welche so ihre Leistungen für unsere Gemeinde tagtäglich erbringen.

1 Öffentliche Ordnung

Der grosse Posten hier ist auf der Kosten- wie auch auf der Einnahmenseite die Feuerwehr. Insbesondere weniger Kurse und weniger Material gegenüber dem Vorjahr führen zu einer Kostenreduktion von CHF 35'000 resp. 23%. Anzurechnen gilt es der Feuerwehr, dass sie jeweils nur das anschaffen, was sie auch wirklich brauchen.

2 Bildung

Vom Budgetposten her ist die Bildung mit 3,7 Mio. Franken der wichtigste. Er fällt etwas günstiger aus, was mit der Jahrgangsfrage zu begründen ist. CHF 700'000 beträgt so alleine die Schulgeld Differenz.

3 Kultur, Freizeit und Sport

Keine besonderen Bemerkungen

4 Gesundheit

Hier kommt es zu einer Veränderung bei den Kosten, welche der Kanton und die Gemeinden gegenseitig tragen, d.h. es kommt zu einer Entflechtung der Finanzströme. So bezahlen wir heute für die Pflegekosten beinahe das Doppelte als bisher.

5 Soziale Sicherheit

Diese vorgenannte Kostenentflechtung führt zu einer entsprechenden Kostenreduktion in diesem Bereich, und zwar durch die Entbindung der Gemeinden für die durch sie teilfinanzierten Ergänzungsleistungen der IV. Diese Kosten werden künftig komplett durch den Kanton finanziert. Im Gegenzug werden die Ergänzungsleistungen zur AHV neu durch die Gemeinden finanziert.

6 Verkehr

Beim Verkehr fällt der Unterhalt bei den Gemeindestrassen tiefer aus. Dies, weil Investitionen, welche in früheren Jahren jeweils der laufende Rechnung belastet wurden, nun über die Investitionsrechnung verbucht werden. Zudem können nun ein erstes Mal die Stromkosten für die neue Strassenbeleuchtung, welche massiv gesunken sind, für ein ganzes Jahr budgetiert werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Keine besonderen Bemerkungen

8 Volkswirtschaft

Keine besonderen Bemerkungen

9 Steuern – tieferer Steuerertrag

Bei den Steuern wurde gegenüber dem Vorjahr ein um CHF 300'000 geringerer Ertrag budgetiert. Die ganze Differenz stammt praktisch ausschliesslich von den juristischen Personen, deren Steuerertrag nach Rückmeldung des Steueramtes massiv nach unten korrigiert werden muss. So wird sich die Steuerertragssituation für das Jahr 2020 nicht verbessern gegenüber dem Jahr 2019, und das Jahr 2019 wird schon deutlich tiefer ausfallen als budgetiert.

9 Steuern – Finanzausgleich

Auf der anderen Seite kam es beim Finanzausgleich erstmals zu einer Entlastung, seit der neue Finanzausgleich eingeführt wurde. Das hat einerseits damit zu tun, dass die Übergangsfrist abgelaufen ist. Auf der anderen Seite aber auch, dass unser Steuerkraftindex weniger stark gestiegen ist als der kantonale Durchschnitt. Dies führt dazu, dass wir weniger in den Ausgleichstopf zahlen müssen.

DETAILBERATUNG

Wortbegehren zur Erfolgsrechnung

kein Wortbegehren

Wortbegehren zur Investitionsrechnung

kein Wortbegehren

BESCHLUSS

GVB 19010 – Budget 2020 und Steuerfuss 2020

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2020 mit 224 Stimmen bei 1 Gegenstimme wie folgt:

1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	12'720'951
Gesamtertrag	CHF	12'699'968
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	CHF	- 20'983

2 Investitionsrechnung

Aufwand Verwaltungsvermögen	CHF	1'223'000
Ertrag Verwaltungsvermögen	CHF	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (-)	CHF	1'223'000

3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	CHF	92'980
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	CHF	- 109'330
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	CHF	21'300

4 Der **Steuerfuss** ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	100 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	84 % der einfachen Staatssteuer

5 Die **Feuerwehrrersatzabgabe** ist wie folgt festzulegen:

(min. CHF 20 / max. CHF 400) 10 % der einfachen Staatssteuer

Traktandum 4:

4 011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes
Verschiedene Wortmeldungen

GP Markus Sieber erinnert daran, dass die Mitwirkungsfrist zur Ortsplanungsrevision am 24.12.2019 endet. Der Gemeinderat und die Planungskommission sind dankbar für alle rechtzeitig eingehenden Eingaben.

Am Sonntag, 05.01.2020 findet um 10:30 Uhr das Neujahrsapéro der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg im Atelier Bovet statt. GP Markus Sieber freut sich, möglichst viele Leute an diesem Neujahrsapéro begrüßen zu dürfen. Traditionell richtet sich der Apéro an die neu Zugezogenen, doch ist auch die ganze Dorfbevölkerung herzlich zu diesem Anlass eingeladen.

Weiter macht GP Markus Sieber auf den Termin der nächsten Gemeindeversammlung aufmerksam, welche am Freitag, 19.06.2020 stattfindet. Weitere Termine, die unsere Gemeinde betreffen, lassen sich über die Homepage der Gemeinde finden.

Abschliessend dankt GP Markus Sieber all jenen herzlich, welche das ganze Jahr über täglich für die Gemeinde im Einsatz stehen, nämlich die Verwaltung und der Werkhof, die Schule Lohn-Ammannsegg mit dem Schulleiter und allen Lehrpersonen, der Feuerwehr, laKultur, sowie allen Kommissionen und dem Gemeinderat.

Vize-GP Walter Widmer verdankt GP Markus Sieber dessen grosses Engagement und Arbeit über das ganze Jahr hinweg. Dieser Dank wird durch die Anwesenden mit einem kräftigen Applaus unterstützt.

EINWOHNERGEMEINDE LOHN-AMMANNSEGG

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Markus Sieber

Felix Marti